

zustellen. Auch dem Papste Paul III. war von dem unatholischen Gebahren Hermanns Mittheilung gemacht worden. Am 1. Februar 1543 richtete er ein väterliches Schreiben an den Kölner Clerus und mahnte ihn zur standhaften Beharrlichkeit im Glauben mit dem Beifügen, daß er die Einkerufung des Concils von Trient möglichst beschleunigen werde; am 1. Juni richtete er zwei Schreiben nach Köln, das eine an das Domcapitel, das andere an den Magistrat, worin er bittet, dem eindringenden Protestantismus energischen Widerstand zu leisten, die lutherischen Prädicanten zu verjagen und den Erzbischof nicht mehr als ihren Hirten, sondern als ihren Feind anzusehen; das Benehmen des Letztern sei Wahnsinn. Zur Beschwichtigung der Gemüther veröffentlichte Buzer am 10. März eine Rechtfertigung seiner Reformlehren unter dem Titel „Was im Namen des heiligen Evangelii unsers Herrn Jesu Christi Jesu und Bonn im Stiffit Coelln gelehrt und gepredigt wird?“ Dieses Schriftchen, welches er dem Domcapitel, der Universität und dem Rath der Stadt Köln zustellte, enthält neben manchem Guten einen Wust unatholischer Lehren und konnte die Opposition gegen den Auctor nur vermehren. Uebrigens war er wegen der Letztern nicht verzagt, nur war er ungehalten, daß Melanchthon nicht nach Bonn gekommen war, wie aus einem Briefe an denselben vom 12. März hervorgeht. „Melanchthon“, schreibt er, „habe sehr viele gute und fromme Männer in Betrübniß gesetzt, daß er nicht (nach Bonn) gekommen sei. Er habe ja nicht lange hier selbst zu verweilen, auch keiner Religionsgährung beizuwohnen gebraucht. Der gute Greis (der Erzbischof) selbst habe Grauen vor aller Gährung und verzweifle gerade deshalb bis jetzt an einer vollständigen Reformation der ganzen Diöcese, da die freie Stadt Köln den unclerikalischen Clerus in seiner Wuth unterstütze. Er gedente an den Orten, wo er die doppelte Gewalt habe, die reine Predigt des Evangeliums und damit übereinstimmende Verwaltung der Sacramente, der Taufe und Eucharistie, ebenso des Katechismus der Schulen anzurichten, den Clerikern die Ehe zu gestatten und überhaupt bezüglich der Cerimonien Anordnungen treffen zu können, nachdem die Leute im Worte Gottes unterwiesen seien. Der Erzbischof würde Melanchthons Meinung gehört haben, und dieser, nachdem er ihn in seinen Vätern schriftlich unterstützt habe, zurückgekehrt sein, was in zehn oder zwölf Tagen hätte geschehen können. Der Erzbischof entbehre ganz der Beihilfe der Seinigen. Die ihm anfangs Beistand leisten zu wollen schienen, belämpften ihn nun unausgesetzt und drohten offen mit Absehung. Allein der Greis habe beschlossen, lieber dieses und noch Schwereres über sich ergehen zu lassen, als von seinem Entschlusse abzugehen. Vom Stande der Grafen, Ritter und Städte habe man gute Hoffnung. Gott möge helfen!“ (Corp. Ref. V, 59.)

Die Opposition gegen Buzer machte sich zunächst in mehreren Schriften geltend. Im Auftrage der Universität und des niedern Clerus richtete der Carmeliterpater Billik, Professor der Hochschule, eine scharfe Polemik gegen ihn in dem Schriftchen *Judicium Deputatorum Universitatis et secundarii Cleri Colon. de doctrina et vocatione Martini Bucerii ad Bonnam*, a. 1543. Bündig und vollständig werden darin die Irrlehren desselben aus der heiligen Schrift und der kirchlichen Tradition widerlegt. Der Rath der Stadt beschloß, keine Neuerungen in Sachen der Religion zu dulden und den Predigern der lutherischen Lehre den dortigen Aufenthalt zu verbieten. Gegenschriften gegen das Buzer'sche Büchlein erschienen noch von Barth. Latomus, Lic. Matthias von Aech u. A. Je heftiger sich aber allerwärts der Widerspruch gegen Buzer erhob, desto maßloser geberdete sich dieser auf der Kanzel. Die meisten Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche unterwarf er schonungslos der bittersten Kritik, während er das Lehrsystem Luthers als das wahre Christenthums pries. Dem Erzbischof, der diesen Predigten selbst beiwohnte, wurde aber bald klar, daß dieselben die verschiedenen Religionsparteien nicht versöhnen könnten, sondern nur den Aufruhr und Fanatismus der Massen herausbeschwören würden. Er rief daher Buzer von Bonn weg und zog ihn an seinen Hof zu Brühl. Unterdessen hatte Hermann seine Hoffnung auf die Landstände gesetzt. Da aber diese schon längst von ihm einen vollständigen Reformationsentwurf begehrt hatten, um danach ihre Beihilfe bemessen zu können, so glaubte er niemanden besser als seinen theologischen Rathgeber mit der Ausarbeitung eines solchen beschäftigen zu können. Als Mitarbeiter wollte er ihm den wegen seines sanften Wesens bekannten Melanchthon begeben. In seinem Auftrage reiste daher Peter Weidmann am 15. Januar nach Wittenberg, um diesen Gelehrten abermals an das kurfürstliche Hoflager zu Bonn einzuladen. Dieser war dazu bereit, nachdem ihm Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen dazu einen Urlaub von 6—7 Wochen gegeben hatte. Im Juli war die gewünschte Schrift vollendet, und Hermann konnte sie dem Landtage am 25. Juli vorlegen. Sie führt den Titel „Von Gottes genaden unser Herrmanns, Erzbischoffs zu Eöln und Churfürsten x. einfaltigs bedenden, warauff ein Christliche in dem wort Gottes gegründte Reformation an Lehr, brauch der Heil. Sacramenten und Ceremonien, Seelsorge und anderem Kirchendienst biß vff eines freyen . . . Nationalis Concilii . . . verbesserung anzurichten seze“; kurz wird sie Reformationsentwurf genannt. Acht Tage vor dem Landtage hatte der Erzbischof sie bereits dem Domcapitel zugesandt mit der Bitte, ihm „eine etwaige Gegenberichtigung“ zutommen zu lassen; dieses erklärte aber, darauf nicht eingehen zu können, solange er Buzer nicht aus der Diöcese entlasse. Unterdessen kam Kaiser Karl V. im